



**Geschäftsführung  
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und  
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 04.07.2017

**Auszug  
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung des Ausschusses  
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /  
Internationales vom 03.07.2017**

**öffentlich**

**10.1 Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln  
hier: Stärkung der Bezirke  
0976/2017**

MdR Krupp bittet die Verwaltung um Erläuterung der Anlage 2 (Neufassung der Zuständigkeitsordnung) sowie um eine schriftliche Stellungnahme zu Anlage 4 (Auszug Bezirksvertretung Porz) der Vorlage. Die dort angesprochenen Aspekte müssten aus Sicht der SPD-Fraktion nicht zwingend in der Zuständigkeitsordnung selbst geregelt werden. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung dem Wunsch der Bezirksvertretung Kalk, in dem Erfahrungsbericht sowohl die negativen als auch die positiven Aspekte der Auswirkungen zu dokumentieren, nachkommen wird.

Frau Gies erläutert, die Aktualisierung der Anlage 2 sei aufgrund der jüngsten Änderungen der Zuständigkeitsordnung zum kommunalen Vorkaufsrecht erforderlich geworden. Die einzelnen Änderungen seien auf Seite 3 der Anlage 6 aufgeführt. Mit Anlage 6 sei zudem eine Übersicht über die Beschlüsse der Bezirksvertretungen vorgelegt worden. Diese enthalte eine Stellungnahme zu den einzelnen Beschlusspunkten der Bezirksvertretung Porz und der Ergänzung der Bezirksvertretung Kalk. Der Erfahrungsbericht werde auch die positiven Auswirkungen der Änderungen berücksichtigen. Das Votum der Bezirksvertretung Chorweiler stehe noch aus.

MdR Dr. Elster und MdR Richter begrüßen die Vorlage. Nach einer kurzen Aussprache lässt der Vorsitzende den Ausschuss über die Vorlage in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fassung abstimmen:

**Beschluss:**

Der AVR bittet den Rat, das noch ausstehende Votum der Bezirksvertretung Chorweiler zu berücksichtigen und empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt die Neufassung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln in der als Anlage 2 (**aktualisierte Fassung**) beigefügten Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach einem Zeitraum von einem Jahr einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der Änderung der Zuständigkeitsordnung vorzulegen. Dabei sollen u. a. folgende Faktoren Berücksichtigung finden:
  - zusätzlicher Verwaltungsaufwand
  - zeitliche Verzögerung von Entscheidungen
  - Entwicklung der Sitzungen der Bezirksvertretungen im Hinblick auf Dauer und Anzahl der behandelten Vorlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.